

Sie sagen Zukunft, sie meinen Steuerung

In Düsseldorf und Stuttgart werden gerade neue, „rot-grüne“ Hochschulgesetze geschrieben. Beidesmal geht es um die Einschränkung der Hochschulautonomie. Doch mit welcher Absicht?

Die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen (NRW) und Baden-Württemberg entwerfen derzeit neue Hochschulgesetze. Das ist schon deshalb bemerkenswert, weil es sich bei NRW um das Bundesland mit den meisten Hochschulen handelt und das Bundesland mit den meisten forschungsstarken, die mit Exzellenzlorbeer bekränzt sind.

Wo der jeweilige Reformbedarf herkommt, ist in beiden Fällen nicht ganz leicht zu sagen. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen waren, ausweislich von Mitteilungen ihrer Rektorenkonferenz (LRK), mit dem bislang geltenden, vom Minister Andreas Pinkwart (FDP) et-was pathetisch getauften „Hochschulfreiheitsgesetz“ der Vorgängerregierung ganz zufrieden. Und dass die Universitäten in Heidelberg, Karlsruhe, Tübingen, Freiburg und Konstanz ihren Ruf trotz des Landesgesetzgebers errungen haben, hat auch noch niemand behauptet. Aber wir leben in der Moderne, also muss auch reformiert werden, was gar nicht leidet. Die rot-grünen Regierungen wollen in beiden Ländern eigene Akzente setzen.

Welche? Der Leitbegriff dessen, was man sich derzeit in Düsseldorf unter Hochschulpolitik vorstellt, lautet „Steuerung“. Der vorliegende Referententwurf zum Hochschulgesetz setzt mit einer ganzen Batterie sinnverwandter Wörter ein: Planung, Aufsicht, „landespolitisch wichtige Ziele“, für die bislang „wirksame Steuerungsinstrumente“ fehlten, und so weiter. Das „Hochschulzukunftsgesetz“, wie es heißen und 2014 verabschiedet werden soll, stellt einen Landesentwicklungsplan für die Hochschulen in Aussicht. Er soll zu einem „überregional abgestimmten“ und „regional ausgewogenen“ Leistungsangebot führen.

Was das heißen soll, daran lässt der Entwurf keinen Zweifel. Man möchte die Hochschulen eng an die Kandare der Politik nehmen. In Hochschulverträgen sollen für jede einzelne von ihnen „messbare“ Entwicklungsziele sowie Maßnahmen für den Fall festgelegt werden, dass sie nicht erreicht werden. Darüber hinaus behält sich das Ministerium vor, fast jedes wesentliche Strukturelement einer Hochschule selbst in seinen Entwicklungsplan aufzunehmen: Die Zahl und Art der Fächer an einem Standort, wie viele Studenten zugelassen werden sollen, sogar das Recht, einem Fachbereich die Promotionserlaubnis zu entziehen, will sich das Ministerium vorbehalten.

Hochschulsteuerung also, aber nach welchen Kriterien? Im Gesetzesentwurf finden sich wohlfeile Deklarationen wie: „Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt.“ Sie zeigen schon durch die Sprache, wie phrasenhaft hier gedacht wird. Denn was wäre eine nachhaltige Welt? Handlungen und Handlungssequenzen können nachhaltig sein, aber die ganze Welt? Und was meint „entwickeln ihren Beitrag“ als Rechtsnorm genau? Nichts.

Und worauf begründete sich der Anspruch eines Ministeriums, die Fächerentwicklung in einem Bundesland in Plänen festzulegen? Man könnte antworten: auf einem Maximum an politischem Willen und einem Minimum an kognitiven Voraussetzungen dafür. Scheint doch Ministerin Svenja Schulze (SPD) nicht einmal zu wissen, dass Forschung so gut wie nie regionalen Gesichtspunkten folgt. Wo wollte sie, wo wollte ihr Ministerium das Wissen hernehmen, was gut für Forschung und Lehre ist? Schon Rektoren und Präsidenten kennen Teile ihrer Universität –

und zwar gerade die, in denen das operativ wichtige Geschehen stattfindet, nämlich die Forschung und den Unterricht –, halten zu Gnaden, nur vom Hörensagen. Wie selbstgefällig müsste ein Ministerium sein, das sich zutraut, hier zu planen und zu steuern? Oder kündigt sich in den Formeln „überregionale Abstimmung“ und „regional ausgewogenes Leistungsangebot“ bloß die Schuldenbremse an, indem man dann bald als ausgewogen bezeichnet wird, was der Sparzwang an Streichungen diktiert?

Was die Universitäten in NRW vor allem am vorliegenden Entwurf irritiert, ist aber nicht nur sein Inhalt, sondern auch der politische Stil. Welche Fehlentwicklungen sie sich haben zu Schulden kommen lassen, die mehr Steuerung nötig machen, wurde ihnen nicht mitgeteilt. Zum Reformprozess wurden sie alle eingeladen, aber kein einziger ihrer Vorschläge wurde berücksichtigt. Und bis zum 7. Januar sollen sie alle nicht nur Stellung zum 170-seitigen Entwurf genommen haben, der ihnen seit Ende November vorliegt. Es soll diese Stellungnahme auch durch alle ihre Gremien gegangen sein. So zerschneidet man Tischtücher.

In Baden-Württemberg hat die rot-grüne Landesregierung einen ähnlich abstrakten Zugang zu den Hochschulen gefunden. Auch hier wird, wie der Soziologe Jörg Michael Kastl von der PH Ludwigsburg formuliert, der organisatorische Kern der Hochschule ignoriert. Im ministeriellen Flyer für das neue Gesetz kommen überhaupt nur noch Rektorat, Senat und Hochschulrat vor. Man ist politisch so auf Steuerung fixiert, dass die Frage, was eigentlich gesteuert werden soll und ob es sich steuern lässt, gar nicht mehr aufkommt.

Das führt seit Jahren dazu, dass sich die Politik am meisten in den Universitätsleitungen wiedererkennt. Die Titel wechseln, mal nennt man es eine „unternehmerische Universität“, mal eine „professionell geleitete“. Dass auf die Überschrift nicht viel zu geben ist, zeigt der baden-württembergische Entwurf, der sich ausdrücklich gegen das Leitbild des Unternehmers wendet, um dann in derselben Richtung fortzuschreiten. Den Rektoren, die sich zuletzt nicht über mangelnde Macht beschweren konnten, wird nun sogar die Gründung zentraler Einrichtungen nicht nur der Forschung, sondern auch der Lehre eingeräumt. Gegen den Willen von Fakultäten könnte so eine Universitätsspitze, wenn sie die Zustimmung ihres Senates findet, Personal aus Fachbereichen heraus- und in eigene „Parallelfakultäten“ ziehen, mit eigenen Studiengängen und eigenen Studenten.

Wer das für eine ganz unwahrscheinliche und nur formal mögliche Sache hält, mag sich für 2017, wenn die Exzellenzinitiative ausläuft, nur probeweise einmal den Ressourcenkonflikt zwischen einer Fakultät und einem Exzellenzcluster vorstellen. Wie mag ein Rektorat entscheiden, wenn es vor der Frage steht, was für die Universität wichtiger ist? Mit den Paragraphen 15 Abs. 8 und 19 Absatz 1 des Gesetzentwurfs ist sein Entscheidungsspielraum jedenfalls deutlich erweitert: Durch Senatsbeschluss könnte aus einem Cluster schneller, als man denkt, eine neue Fakultät werden.

Das alles muss nicht so kommen; auch ob die Ministerin in NRW mit ihrer ebenso diffusiven als ahnungslosen Steuerungsplänen durchdringt, ist eine offene Frage. Doch der Geist, den diese Gesetzesentwürfe erkennen lassen, ist als solcher eine Belastung für das deutsche Hochschulsystem. Denn er zeigt, wie wenig Politiker begreifen, dass „Hochschulautonomie“ nur dann mehr als eine Phrase ist, wenn man sie so subsidiär wie möglich auslegt. In Baden-Württemberg aber soll den Forschern nunmehr per neuem Gesetz vorgeschrieben werden, sich bei jeder Veröffentlichung das Recht auf nicht-kommerzielle Zweitpublikation vorzubehalten. Sprich: Man will sie zwingen können, alle ihre Texte in eine Hochschul-Datenbank einzustellen. Demnächst also alles von Peter Sloterdijk nicht mehr bei Suhrkamp, sondern auf dem Uni-Server in Karlsruhe. So denkt die Wissenschaftspolitik gerade von der Wissenschaftsfreiheit.

JÜRGEN KAUBE



Nicht nur Doktorhüte, sondern auch Masterhüte, Diplomhüte, Bachelorhüte und Abiturhüte sind denkbar: Studenten der „Chelsea Career and Technical Education High School“ in New York bereiten sich im vergangenen Sommer auf ihre Abschlusszeremonie vor.

Foto Laif

Promotionsrecht für Fachhochschulen?

Die dreifache Dummheit eines wissenschaftspolitischen Arguments / Von Tassilo Schmitt

Mutig will sie sein. Die Empörung der Universitäten perlt an ihr ab. Als Politikerin glaubt sie, sich nicht mit solchen Protesten auseinandersetzen zu müssen. Versuchen doch nur standesbewusste Professoren ihre Privilegien zu wahren. Sie aber ficht für die Anerkennung von Leistungen. Das gibt Mut und Zuversicht.

Die Rede ist von Schleswig-Holsteins Wissenschaftsministerin Waltraud „Wara“ Wende, die beabsichtigt, das Promotionsrecht auch Fachhochschulen zu übertragen. Wenn die Universitäten dagegen darauf verweisen, sie verlieren ihr „Proprium“, hält sie das für konservativ oder gar reaktionäre Reflexe. Dem müsse man keine besondere Bedeutung beimessen, weil sich doch das Hochschulwesen längst nicht mehr nach Universitäten und Fachhochschulen gliedern lasse. Grundlage für das Promotionsrecht sei die Forschungsstärke. Die zeichne auch nicht wenige Fachhochschulprofessoren aus. Deswegen dürfe den Fachhochschulen nicht länger verweigert werden, Dissertationen zu betreiben und Doktorgrade zu verleihen.

Wie gut sind die Argumente, die für die Übertragung des Promotionsrechts auf Fachhochschulen sprechen? Ein Vertreter der Fächer, die in der Regel zum Dr. phil. promovieren, darf sich in diesem Zusammenhang vielleicht eher äußern, weil Fachhochschulen im Allgemeinen nicht danach streben, diesen Grad verleihen zu wollen. Es liegt also gar keine unmittelbare Konkurrenz vor.

Die Erwägungen führen zu einem klaren Urteil: Der Mut der Ministerin erweist sich bei genauerem Hinsehen als Hoch-, sogar als Übermut, ihre Argumente und die ihrer Unterstützer sind einfach dumm, und wenn nicht dumm, dann doch einfach, zu einfach gedacht.

Dumm ist erstens die Behauptung, dass die Forschungsstärke von Fachhochschulprofessoren auf die Forschungsstärke von Fachhochschulen schließen lasse, die damit die wesentliche Voraussetzung dafür erfüllten, promovieren zu dürfen. Dieses Argument ist logisch absurd: Wenn es in einer Gruppe Individuen mit einer bestimmten Eigenschaft gibt, folgt daraus mitnichten, dass diese Eigen-

schaft für die Gruppe insgesamt wesentlich ist. Wie sieht es nun mit der Forschungsstärke von Fachhochschulen aus? Nimmt man mit der „Dokormacherin“ Ute von Lojewski – das ist die eben zur Hochschulmanagerin des Jahres gekrönte Präsidentin der Fachhochschule Münster – die Drittmittelstärke zum Kriterium, gilt insgesamt, dass Fachhochschulen mit 23 400 Euro pro Professor weniger als zehn Prozent der 261 700 Euro pro Professor einwerben, die die Universitäten erreichen.

Selbst die Fachhochschule Münster, die mit gut 63 000 Euro weit überdurchschnittliche Resultate vorweisen kann, verzeichnet nicht einmal ein Viertel des Universitätsdurchschnitts. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, dass die Drittmittel an den Universitäten zu einem erheblichen höheren Anteil von der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder anderen Förderorganisationen stammen, die sie nach wissenschaftlichen Kriterien vergeben. An den Fachhochschulen dominierten hingegen Zuwendungen aus interessegeleiteten Aufträgen durch Wirtschaft und Industrie. Man nennt das freilich lieber praxisnah und anwendungsbezogen.

Keineswegs also kann den Fachhochschulen eine Forschungsstärke attestiert werden, die auch nur von ferne an die der Universitäten heranreicht. Fragt man nach dem Beitrag zum allgemeinen Fortschritt der Wissenschaft, erscheinen die Ergebnisse für die Fachhochschulen noch weniger überzeugend. An Fachhochschulen wird eben gerade nicht „genauso geforscht wie an Universitäten“, sondern erheblich weniger und anders. Diese Feststellung ist ausdrücklich nicht als Kritik an den Leistungen der Fachhochschulen gemeint, sondern soll nur offenlegen, wer arrogant ist. Das sind nämlich solche Fachhochschulen, die behaupten, etwas zu können, was sie nicht können und was gar nicht ihr Auftrag ist.

Simplel und nicht zu Ende gedacht ist zweitens das Argument, dass forschungsstarke Fachhochschulprofessoren es rechtfertigen würden, dass man ihnen Fachhochschulen das Promotionsrecht verleihen. Denn nicht Personen, sondern Institutionen üben dieses Recht aus. Schon bis-

her ist es gute Praxis, dass Spitzenforscher, die an Fachhochschulen arbeiten, Dissertationen an Universitäten betreiben dürfen. Dort finden ihre Doktoranden dann in den Fachbereichen und Fakultäten die Expertise, die erwartet werden muss. Dass diese regelmäßig an Fachhochschulen fehlt, ergibt sich sogar aus den Gestaltungsvorschlägen, die Wende für die Durchführung von Promotionsverfahren macht: Sollen doch in den Entscheidungsverfahren mehrheitlich Universitätsprofessoren mitwirken. Was in der Sache notwendig ist, zeigt zugleich in aller Deutlichkeit, woran es den Fachhochschulen fehlt – an der institutionel-

llem Dumm ist drittens, dass die fatalen Konsequenzen des Vorschlags für Fachhochschulen gar nicht bedacht sind. Was bedeutet es eigentlich für das kollegiale Verhältnis, wenn manche Fachhochschulprofessoren Dissertationen betreiben dürfen und andere nicht? Wie soll darüber entschieden werden? Bald schon wird man sich des Argumentes nicht erwehren können, dass das alles extrem ungerecht sei – mit der Folge, dass die Unterscheidung aufzugeben ist. Vorher aber brechen all die Wunden wieder auf, die in den Debatten um die Gesamthochschulen geschlagen wurden. Das Promotionsrecht setzt außerdem Anreize, die dazu führen, dass die Fachhochschulen ihre eigentlichen Aufgaben vernachlässigen: Mit einer im Vergleich zu Universitätsprofessoren etwa doppelt so hohen Lehrverpflichtung können Fachhochschulprofessoren im Allgemeinen nur dann adäquate Forschungsleistungen erbringen, wenn sie die anwendungsbezogene Vermittlung von Wissenschaft hinstellen, für die sie berufen sind. Gerade diese Vermittlung aber ist nötig, wenn der Akademisierungsgrad erreicht werden soll, den die Wirtschaft und das Land brauchen und fordern.

Ein Dr. (FH)?

Um das Promotionsrecht wird im deutschen Hochschulsystem ein Streit ausgetragen. Fachhochschulen verweisen darauf, dass sie den Professortitel verleihen dürfen. Weshalb also nicht auch den Dokortitel? Zumal an vielen von ihnen geforscht wird – und an manchen Universitäten gerade die Qualität der Promotionen in Zweifel stehen. Andererseits werden hierzulande jährlich etwa 25 000 neue Doktorhüte aufgesetzt. Soll man sagen „Dann kommt es auf ein paar mehr auch nicht an“? Oder umgekehrt: „Wir haben ohnehin schon zu viel“? (kau)

len Voraussetzung für die mit Recht altherhalten geforderte Qualitätssicherung von Promotionen. Überdies verwundert es, dass die Fachhochschulen es nicht als Zumutung empfinden, dass sie für Verfahren in ihrem Haus Vormünder von außen bedürfen. Geradezu aberwitzig ist es, dass der forschungsstarke Fachhochschulprofessor, der doch für die Übertragung des Promotionsrechtes an seine Institution steht, von der konkreten Wahrnehmung dieses Rechtes ausgeschlossen wird. Nach den Vorstellungen von Wende darf er kein Gutachten schreiben.

Mittelschichttennis

Dieter Lenzen mal wieder

Die vielfach geforderte Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren für Gymnasiasten wäre nach Ansicht von Dieter Lenzen ein großer Fehler. „Ich halte gar nichts davon“, sagte der Präsident der Universität Hamburg jetzt. Das klassische Abitur nach 13 Jahren Schulzeit erlebt derzeit im Westen Deutschlands eine Renaissance. Einige Länder haben schon Wahlmöglichkeiten eingeführt. Die Hamburger Volksinitiative „G9-Jetzt-HH“ kämpft für die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren. Rund 17 000 Unterschriften sind schon gesammelt worden. Es wird bereits spekuliert, ob es zu einem Volksbegehren kommt.

Aber Lenzen weiß es besser. „Dass die Zeit in der Oberstufe in die Länge gezogen war, ist ja schon daran zu sehen, dass Eltern, die es sich leisten konnten, ihre Kinder im 11. Schuljahr nach Amerika geschickt haben“, sagte er der DPA. Das mit Amerika muss natürlich unterbunden werden. Auch führe die Verkürzung nicht zu mehr Druck auf die Schüler: „Das ist eine

Klage von Eltern aus der Mittel- oder gar Oberschicht, die ihre Kindern nachmittags Tennis spielen lassen wollen.“

Auch dagegen muss natürlich eingeschritten werden, selbst wenn dann auch für andere Mittelschicht-Sportarten wie Violinenspiel, den Chemiebaukasten oder gar Lesen weniger Zeit bliebe. Lenzen fordert „Ruhe und Planungssicherheit“ im Schulsystem, da würde Wahlfreiheit stören und wäre außerdem kostspielig. Allerdings betont er, dass die Verkürzung nicht nur eine Sparmaßnahme gewesen sei, sondern auf das zu hohe Alter der Studienanfänger reagierte. „Die Studierfähigkeit der jungen Menschen kann die Universität nur selbst herstellen, das kann ein Gymnasium nicht.“ Man soll ihm, wenn es nach Lenzen geht, offenbar auch gar nicht die Zeit dazu geben. Spätestens an dieser Stelle gibt sich der Universitätslobbyist zu erkennen. Der wird nämlich dasselbe Geld, das G9 angeblich zu viel kostet, einfordern, um aus all den hochschulreifen Siebzehnjährigen durch Hochschulkurse zu machen, was Lenzen einst ohne solche Kurse wurde: Akademiker oder gar Erziehungswissenschaftler. kau

Was leidet, verbirgt sich

Die Eltern-AG der Hochschule Magdeburg erhält den Jacobs-Preis für ihre Hilfe zur Selbsthilfe armer Familien

In Armut geborene Kinder haben nur geringe Aussichten, ihrem sozialen Umfeld zu entkommen. Denn der schlechte Start ins Leben mündet vielfach in Schulabbrüche, Arbeitslosigkeit, Gesetzeskonflikte und neuerliche Armut. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, haben Wissenschaftler um den Kinder- und Jugendpsychotherapeuten Meinrad Armbruster von der Hochschule Magdeburg-Stendal und die Sozialpädagogin Janet Thiemann vor einigen Jahren die „Eltern-AG“ ins Leben gerufen. Was als Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt begann, ist mittlerweile in fast allen Bundesländern vertreten. Denn der Erfolg des Programms, das von der Jacobs Foundation jetzt mit dem „Best Practice Prize 2013“ ausgezeichnet wird, kann sich sehen lassen.

Unterstützt von erfahrenen Pädagogen, den Mentoren, erhalten Mütter und Väter aus unterprivilegierten Schichten professionelle Hilfe zur Selbsthilfe. Sie

lernen dabei, wie sie ihre Elternrolle zum Wohl ihrer Kinder besser wahrnehmen können. „Solche Eltern leben oft in sehr beengten Verhältnissen, sind mit der Erziehung überfordert und leiden unter ihrer sozialen Ausgrenzung. Nervt dann noch der Sohn oder die Tochter, verlieren sie leicht die Nerven“, erklärt Armbruster. „Im gemeinsamen Gespräch zeigen wir ihnen dann Wege auf, wie sie ihnen trotz der erdrückenden Alltags Sorgen gelingen kann, den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht zu werden.“ Mit der pädagogischen Kompetenz wachse zugleich das Selbstvertrauen. „Aus Scham, aber auch aus Angst vor unerwünschten Eingriffen des Sozialamts wegen es viele bedürftige Eltern nämlich nicht, die verfügbaren Hilfsangebote anzunehmen. Auch zu uns kommen sie in aller Regel nicht von allein.“

Den ersten Schritt machten daher meist die Mentoren. Gute Orte, um mit hilfsbedürftigen Eltern in Kontakt zu tre-

ten, sind laut Armbruster beispielsweise Spielplätze und Secondhand-Läden für Kinder. Auch von Kita-Mitarbeitern erhielten sie oft Hinweise, welche Eltern Hilfe benötigen könnten. Seit dem Startjahr 2004 haben mehr als 1630 Eltern mit zusammen 3800 Kindern an den Programmen der Eltern-AG teilgenommen. „Mehr als achtzig Prozent bleiben bis zum Schluss bei der Stange, und 77 Prozent treffen sich auch danach weiterhin mit den Mitgliedern ihrer Gruppe“, sagt Armbruster. „Für die Eltern ist das eine Win-win-Situation. Treten Probleme auf oder benötigen sie jemanden, der ihnen abends das Kind abnimmt, können sie sich gegenseitig unter die Arme greifen.“

Die Eltern-AG operiert freilich nicht im Alleingang, sondern sie wird von mehr als fünfzig Kooperationspartnern tatkräftig unterstützt, darunter große überregionale Träger wie die Caritas und die Diakonie und kleinere Einrichtungen, etwa private Kindergärten.

Welche weitreichenden Folgen Armut für die psychische, soziale und gesundheitliche Entwicklung von Kindern hat, illustrieren die Erkenntnisse des zweiten Preisträgers der Jacobs Foundation, des amerikanischen Wissenschaftlers Greg Duncan von der School of Education an der University of California in Irvine. Wie der Ökonom unter anderem zeigen konnte, leben Familien mit geringem Einkommen oft in riskanten, dem Kindeswohl wenig zuträglichen Nachbarschaften.

Diese sind mitunter einflussreicher als die ökonomische Lage der Eltern selbst. Denn ziehen die Eltern aus den elenden in weniger arme Wohnviertel, geht es ihren Söhnen und Töchtern im späteren Leben psychisch und gesundheitlich meist deutlich besser – und zwar auch dann, wenn sich die finanzielle Situation der Familie im neuen Umfeld selbst gar nicht spürbar geändert hat.

NICOLA VON LUTTEROTTI